

Datenschutz für Lehrer

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Januar 2009 23:29

Also irgendwie wird da aber das Persönlichkeitsrecht sehr pervertiert.

Wenn eine Liste mit Sprechstundenzeiten bzw. das Auftauchen des Namens eines Lehrers auf der Schulhomepage so ausgelegt wird, als gebe er damit sein Einverständnis, dass sein Namen und seine Daten auf allen öffentlichen Plattformen verwendet werden darf, dann ist das ein merkwürdiges Rechtsverständnis.

In anderen Worten:

Will man ein "guter" Pädagoge sein und den Eltern eben diesen Service bieten, dann hat man gefälligst in Kauf zu nehmen, dass man dann irgendwann bei den entsprechenden anderen einschlägigen Portalen erscheint.

Mir scheint, der eine oder andere Richter hat ein eigenes Schultrauma.

Gruß

Bolzbold